



SOLARTHERMIE

NEUE FÖDERRICHTLINIEN DES BAFA

Mit Datum vom 01.01.2008 gelten folgende neue Förderbedingungen für solarthermische Anlagen:

Ab 2007 wird im Bereich der „**Basisförderung**“ auf ein vereinfachtes, bürgerfreundliches und effizienteres Förderverfahren umgestellt. Für den Antragsteller entfällt die bisherige Verpflichtung, vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages einen Förderantrag beim BAFA zu stellen. Die Basisförderung umfasst die Förderung von Solarkollektoranlagen bis 40 m² installierter Bruttokollektorfläche. Für die Basisförderung sind Anträge auf Förderung **erst nach Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage zu stellen.**

Anträge können ab sofort gestellt werden.

Mit der Durchführung der Investition muss nicht gewartet werden, bis ein Antrag gestellt werden kann oder dieser durch das BAFA beschieden wird.

Zusammen mit dem Antrag sind Unterlagen zum Nachweis über die Betriebsbereitschaft der Anlage zu erbringen. Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage zu stellen.

NEUE

Fördersätze 2008 – Basisförderung – bei Antragsstellung ab 01.01.2008

Nach dem vereinfachten Verfahren können für folgende Investitionen Anträge gestellt werden.

Solarkollektoren für die Warmwasserbereitung bis 40 m² installierter Bruttokollektorfläche:
Die Förderung beträgt **60,00 Euro je m²** installierter Bruttokollektorfläche, **mindestens jedoch 410 Euro.**

Solarkollektoren für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, für die Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kühlung bis 40 m² installierter Bruttokollektorfläche:

Die Förderung beträgt **105,00 Euro je m²** installierter Bruttokollektorfläche.

Zusätzlich kann ein Kesseltauschbonus von 750 Euro beantragt werden.
(Beim Tausch eines alten Heizkessels gegen einen neuen Brennwertkessel.)

Infos unter: www.bafa.de

NOVATECH
Biogas · Solar · Fotovoltaik